

Fraktion Bürger für Lützellinden

im Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Lützellinden

Vorlagennummer: **OBR/1132/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 17.09.2012

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Elke Koch-Michel, Fraktionsvorsitzende

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Lützellinden	27.09.2012	Entscheidung

Betreff:

**Wiederherstellung der Einbahnstraßenregelung "Im Gässchen"
- Antrag der Fraktion Bürger für Lützellinden vom 11.09.2012**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die Straße „Im Gässchen“ wieder als Einbahnstraße auszuweisen. Außerdem wird der Magistrat gebeten darzulegen, welcher Verkehrsteilnehmer in der jetzigen Situation beim Begegnungsverkehr in dieser schmalen Straße wieder zurück fahren muss. Hierzu bittet der Ortsbeirat die entsprechende Rechtsauffassung mitzuteilen.

Begründung:

Aus dem Schreiben an den Ortsvorsteher, Herrn Krieger, geht hervor, dass der Grund für die Entfernung der Einbahnstraßenregelung die Überprüfung der Freigabe für Radfahrer gewesen ist. Ferner geht aus dem Schreiben hervor, dass es seit Jahren keine Unfälle in diesem Bereich gegeben hat. Dazu lässt sich anmerken, dass diese Unfallstatistik wohl dem Umstand zu verdanken ist, dass es eben eine Einbahnstraßenregelung gab. Dass sich die Verkehrsregelung auch für diese Straße aus den allgemeinen Verkehrsregeln entsprechend § 1 STVO ergeben, versteht sich von allein. Dieses jedoch als Begründung gegen eine Wiedereinführung der Einbahnstraßenregelung anzuführen, geht an den tatsächlichen Gegebenheiten der Straße „Im Gässchen“ völlig vorbei. In der Straße ist grundsätzlich kein Begegnungsverkehr von zwei Fahrzeugen möglich und eine Gefährdung von weiteren Verkehrsteilnehmern wie Radfahrern und Fußgängern ist beim rückwärts rangieren eines Verkehrsteilnehmers nicht zu unterschätzen. Sollte die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung also weiterhin beibehalten werden, ist zu klären,

wer im Falle einer Fahrzeugbegegnung im Gässchen aus der Straße rückwärts herausfahren muss. Für den Fall, dass beispielsweise ein Fahrzeug in Richtung Lindenstraße zurück fahren muss, stellt dies ein erhebliches Risiko, sowohl für den rückwärts Fahrenden, als auch für andere Verkehrsteilnehmer in der Lindenstraße dar, nicht zuletzt durch den vorhandenen Busverkehr der Linie 1. Eine Regelung zur Anbringung des Einbahnstraßenschildes kann wohl auch kein ernsthafter Hinderungsgrund für die Wiederherstellung der Einbahnstraßenregelung sein.

gez.

Elke Koch-Michel
Fraktionsvorsitzende